Statuten Landes-Lehrlingswettbewerb der OÖ Fahrzeugtechnik

Die nachstehenden Statuten regeln die Durchführung des Landes-Lehrlingswettbewerbs der Landesinnung OÖ der Fahrzeugtechnik - folgend kurz Landesinnung - für die beiden Berufszweige der Kraftfahrzeugtechniker und Karosseriebautechniker.

Nachfolgende Bestimmungen beziehen sich sowohl auf weibliche, als auch auf männliche Personen; lediglich aufgrund der leichterer Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt. Eine Diskirminierung ist damit weder verbunden, noch beabsichtigt.

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Lehrlinge - folgend kurz Teilnehmer - im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik und/oder Karosseriebautechnik, die

- 1.1. sich zu Beginn des Veranstaltungsjahres im 3. Lehrjahr befinden und die 2. Fachklasse mit gutem Erfolg abgeschlossen haben, sowie im Vorjahr nicht am Landes-Lehrlingswettbewerb teilgenommen haben;
- 1.2. das 21. Lebensjahr im Wettbewerbsjahr noch nicht vollendet haben;
- 1.3. ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben;
- **1.4.** ihr Lehrverhältnis bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich ordnungsgemäß eingetragen haben und zum Zeitpunkt der Abhaltung des Wettbewerbes in einem oberösterreichischen Mitgliedsbetrieb der Landesinnung beschäftigt sind;
- **1.5.** zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettbewerbs vom gesundheitlichen Standpunkt aus arbeitsfähig sind.
- 1.6. Bei Doppel-Lehren ist sinngemäß wie in Punkt 1.1. vorzugehen.
- **1.7.** pro Lehrbetrieb sind 2 Lehrlinge startberechtigt.

2. Vergütung und Nenngeld

2.1. Teilnehmer erhalten von der Landesinnung die Fahrtspesen vom Wohn- zum Wettbewerbsort und zurück pauschaliert ersetzt.

Ist vor und nach dem Wettbewerbstag eine Nächtigung am Veranstaltungsort erforderlich - wegen zu langer An- und Abreisewege -, werden die Kosten für die Nächtigung und Verpflegung von der Landesinnung oder nach Vereinbarung vom Lehrbetrieb getragen.

2.2. Die Teilnehmer bestätigen auf einer Anwesenheitsliste die Übernahme der Vergütung - diese wird im Wege der Fachgruppenverrechungsstelle auf das vom Teilnehmer angegebene Konto überwiesen.

Dazu werden die Teilnehmer ersucht, bereits am Anmeldeformular den IBAN / BIC bekannt zu geben.

2.3. Für Teilnehmer aus oberösterreichischen Betrieben, welche nicht Mitglied der Landesinnung sind (Industriebetriebe), wird von diesen Firmen ein Nenngeld eingehoben. Der Betrag wird im Vorfeld von der Landesinnung festgelegt.

3. Durchführungsbestimmungen

- **3.1.** Beim Wettbewerb selbst dürfen für die praktischen Arbeiten keine anderen als die vom Veranstalter beigestellten Materialien und Werkzeuge verwendet werden.
- **3.2.** Der Wettbewerb beginnt pünktlich mit der Belehrung der Teilnehmer über die Sicherheitsbestimmungen. Teilnehmer, die dabei nicht persönlich anwesend sind, können am Wettbewerb NICHT teilnehmen. Die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten und den sicherheitsrelevanten Hinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- **3.3.** Den Anordnungen des überwachenden Wettbewerbsleiters und/oder der Kommissionsmitglieder ist Folge zu leisten.
- **3.4.** Ein Nichteinhalten der vorgenannten Bestimmungen kann einen Ausschluss durch den Wettbewerbsleiter zur Folge haben.
- 3.5. Für abhanden gekommene private Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
- **3.6.** Der Veranstalter lehnt die Haftung für Unfälle bzw. Sachschäden jeglicher Art auch Dritten gegenüber ab.
- **3.7.** Es besteht ein absolutes Handyverbot für die Teilnehmer während des gesamten Wettbewerbs.
- **3.8.** Für die Punktebewertung steht ein gesonderter Raum Wettbewerbsbüro zur Verfügung. Dieses darf während der Dauer des Wettbewerbs und der anschließenden Auswertung ausschließlich von den Wettbewerbsleitern, der zuständigen Assistentin und dem Geschäftsführer der Landesinnung und dem vom Veranstaltungsort zur Verfügung gestellten Personal betreten werden.
- **3.9.** Sollte seitens der Landesinnung Arbeitskleidung für den Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden, ist diese von den Teilnehmern während der Dauer des Wettbewerbs zu tragen. Die Kleidergrößen werden im Vorfeld abgefragt, die angegebene Größe ist verbindlich.

4. Weitere Bestimmungen

- **4.1.** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Kommission endgültig und ein Einspruch unzulässig ist. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach Abschluss des Wettbewerbes den anwesenden Juroren/Kommissionsmitgliedern zu übergeben. Über den Wettbewerb selbst wird kein Schriftwechsel geführt und ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- **4.2.** Mit der Unterfertigung des angeschlossenen vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars bestätigen der Lehrbetrieb und der Teilnehmer die Kenntnis und Einhaltung der Statuten. Bei minderjährigen Teilnehmern, ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- **4.3.** Die Teilnehmer sind verpflichtet, nach dem Wettbewerb an der Siegerehrung und dem anschließenden Essen teilzunehmen.